



Drucksachen-Nr. X/1

Bad Schwalbach, den 18.02.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Herr Rubel

## Büro der Kreisorgane Sitzungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	03.05.2016		

Titel

### **Bildung eines Wahlvorstandes gemäß. § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages für die in der Kreistagsitzung anstehenden Wahlen**

#### I. Beschlussvorschlag:

Die jeweiligen Fraktionen benennen gem. § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags als Mitglied im Wahlvorstand

- 1.) CDU-Fraktion: \_\_\_\_\_
- 2.) SPD-Fraktion \_\_\_\_\_
- 3.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen \_\_\_\_\_
- 4.) FWG-Fraktion \_\_\_\_\_
- 5.) FDP-Fraktion \_\_\_\_\_
- 6.) Fraktion Die Linke \_\_\_\_\_
- 7.) \_\_\_\_\_

#### II: Sachverhalt:

Für die vom Kreistag durchzuführenden Wahlen soll sich die/der Wahlleiter/in zur Unterstützung von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhelfer/in benennen lassen. Der/Die Wahlleiter/in bereitet die Wahlhandlung vor, führt sie durch, überwacht die Ordnungsmäßigkeit, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt.

Wahlleiter/in für die vom Kreistag durchzuführende Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistags ist gem. § 12 der Geschäftsordnung des Kreistags der/die Alterspräsident/in. Wahlleiter/in für die weiteren durchzuführenden Wahlen ist die/der neugewählte Kreistagsvorsitzende. Der/die Wahlleiter/in ernennt zwei Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern, die sie/ihn ebenfalls bei der Wahlhandlung unterstützen.

(Albers)  
Landrat